



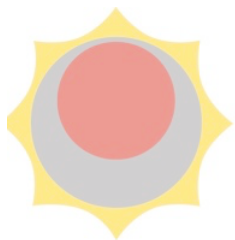
Schutzkonzept COVID-19 für den Trainingsbetrieb im SKR

Version: 26.06.2021

Ersteller: Tommaso Mini

Corona-Beauftragter: Tommaso Mini

Wir wollen in erster Linie die Gesundheit aller Trainierenden schützen und das Monats-, Landes- und Gasshukutaining im SKR ermöglichen, ohne dabei unser aller Hauptziel, die Eindämmungen der Pandemie, zu behindern. Deshalb müssen wir das Schutzkonzept den jeweiligen Gegebenheiten und amtlichen Vorgaben entsprechend anpassen.



SWISS KARATEDO RENMEI YUDANSHAKAI
Member of Japan Karate Association
瑞西空手道連盟有段者会



**Freundschaft
Kultur
Tradition**

verbindet seit 1969

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist gültig für die Trainingsaktivitäten im Breitensportbereich des SKR für gemeinsame Training auf Verbandsstufe. Es tritt ab 26. Juni 2021 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen.

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am Mittwoch, 23. Juni 2021 bekanntgegeben, die bestehenden Corona-Massnahmen zu lockern. Der SKR bezieht die gelockerten Regeln des Bundes ins Schutzkonzept ein.



Grundsätze des Schutzkonzept

Unser Schutzkonzept richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Im Zentrum unsers Konzeptes für den Trainingsbetrieb im SKR ab den 26. Juni 2021 stehen folgenden Grundsätze:

1. Nur symptomfrei ins Training
2. Abstand halten
3. Trainingsbetrieb für Kindern - Jugendlichen und Erwachsene
4. Hygieneregeln
5. Contact Tracing
6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des SKR

Nur symptomfrei ins Training kommen

Trainingsteilnehmer und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zuhause respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage und in die Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen wird weiterhin verzichtet. Im Karate wird traditionellerweise mit einer Verbeugung gegrüsst!

Trainingsbetrieb für Kindern- Jugendliche und Erwachsenen

Trainingsbetrieb ohne Einschränkungen

Hygieneregeln

Händewaschen vor und nach dem Training spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wir weisen unsere Mitglieder daraufhin, vor und nach dem Training seine/ihre Hände gründlich mit Seife zu waschen, um sich und sein Umfeld zu schützen.

Contact Tracing: Präsenzlisten führen

Der Trainingsbetrieb im SKR wird in Gruppen aufgeteilt (gemäss anlassspezifischer Ausschreibung). Wir werden Trainingslisten führen.

Datenschutz

Die Präsenzlisten werden vom SKR-Corona-Beauftragten kontrolliert und aufbewahrt unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen in der Schweiz. Die Daten werden gelöscht, sobald diese für den Zweck der Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Bestimmung Corona-Beauftragter im SKR

Der Corona-Beauftragte im SKR ist Tommaso Mini. Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen bitte direkt an ihn wenden.

Telefon: +41 76 339 39 83

oder per E-Mail: tommaso.mini@bluewin.ch

Kommunikation des Schutzkonzeptes



Der SKR informiert seine Mitglieder-Dojos via E-Mail über das Schutzkonzept. Das Schutzkonzept wird auch auf der Website des SKR aufgeschaltet, damit alle Trainierenden des SKR sich jederzeit über die aktuelle Fassung informieren können.

Klingnau, 28. Juni 2021

Tommaso Mini
SKR-TK